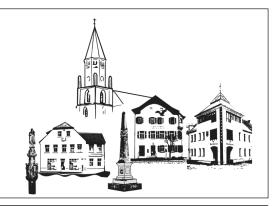


AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 17 vom 09. September 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

Beschlussfassung zur Vergabe – Wiederaufforstung Kommunalwald

Beschlussfassung zur Vergabe – Parkplatzsanierung Schlossareckplatz

Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende zugunsten der Krabat-Grundschule Wittichenau

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 21. September 2022, um 19.00 Uhr,

im Saal des Kulturhauses Sollschwitz (Sollschwitz 25) statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Protokollkontrolle 0.
- 1. Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- 2. Beschluss der Neufassung der Sondernutzungssatzung
- 3. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostensatzung
- Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Sportanlagensatzung
- 5. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Marktsatzung
- 6. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Waldbadsatzung
- 7. Beschluss der 1. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung
- 8. Halbjahresbericht des Kämmerers
- Bekanntmachung von Beschlüssen des Vergabeausschusses
- 10. Anfragen von Einwohnern
- 11. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 12. bis 21.09.2022 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 06.09.2022

Markus Posch Bürgermeister

Stadtverwaltung Wittichenau Markt 1 02997 Wittichenau

Wittichenau, 05.09.2022

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 15.09.2022, um 17.45 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Markus Posch Bürgermeister



Großes Comeback nach der Pandemie! 18. Aktionstag "genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut"

Voller Freude können die Zahlen für den Aktionstag 2022 verkündet werden. Wir sind überwältigt von dem großen Engagement, mit welchem sich sächsische Schülerinnen und Schüler nach der Pandemie am Aktionstag beteiligt haben, um soziale Projekte in der Welt und in Sachsen zu

Zum Aktionstag am 12.Juli gingen 22.000 Schülerinnen und Schüler aus 222 sächsischen **Bildungseinrichtungen** für die Aktion "genialsozial" arbeiten und erwirtschafteten so die beeindruckende Summe von ca. **500.000 Euro.**

In ganz Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche Arbeitgebende Großes geleistet. Gemeinsam und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht. Wir danken allen Beteiligten für das großartige Comeback von Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in Sachsen und weltweit. Durch den großen Erfolg der Schülerinnen und Schüler können dieses Jahr, statt der geplanten zwei Projekte, ganze drei Entwicklungspartnerschaften im globalen Süden unterstützt werden. Diese wurden auf der Jurytagung im Mai von der "genialsozial-Jugend-Jury" ausgewählt und für eine Förderung empfohlen.

Folgende drei Projekte können dieses Jahr gefördert werden:

- $1. \ \textbf{Bau eines Jugendzentrums in Kigali}, \ \textbf{Ruanda Root Foundation e.V.}, \ \textbf{Radebeul}$
- 2. Bau einer nachhaltigen Grundschule in Fanara, Madagaskar, Soroptimist International Club
- 3. Aufbau eines Ausbildungszentrums für Jugendliche und Frauen in Takoradi, Ghana, Code for Afrika e.V., Leipzig

Mit 30% des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die "genialsozial-lokal-Projekte" sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken. Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer "klassischen" Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere Menschen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Jugendliche. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen. Neu in diesem Jahr ist, dass auch Projekte in der Ukraine unterstützt werden können.

Im Schuljahr 2022/2023 findet "genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut" am **04. Juli 2023** statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. "genialsozial" ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de Pressekontakt:

Florian Sievert

Programmleiter "genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut"

Sächsische Jugendstiftung Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012 Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

Kindern eine Chance geben – Pflegeeltern werden!



Kindern eine Chance geben

Was passiert, wenn Kinder in der eigenen Familie vernachlässigt werden oder dort nicht unbehütet aufwachsen können?

So schwer diese Vorstellung für viele ist – tatsächlich steigt die Zahl der Kinder, die aufgrund häuslicher Umstände kurzzeitig oder längerfristig aus dem gewohnten Familienumfeld herausgenommen werden müssen, um eine unbeschwerte Kindheit erleben zu dürfen. Oft sind die eigenen Eltern nicht in der Lage, die benötigte Zuneigung, Liebe, aber auch Konsequenz und Zuverlässigkeit zu geben.

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Bautzen sucht in dieser Situation gemeinsam mit den Eltern nach Wegen, ob und in welcher Form das Kind in der Zeit untergebracht werden kann, in der die Eltern selbst Hilfeangebote in Anspruch nehmen können, um die familiäre Situation zu verändern.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist mit wenigen Ausnahmen die beste Form, denn nur die Familie kann dem Kind das geben, was es für ein unbeschwertes Aufwachsen braucht

Wer Pflegefamilie werden kann, welche Aufgaben zu bewältigen sind und was es bedeutet, dem Kind eine sichere Zukunft zu geben, all das erfahren Sie bei der Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes. Seien Sie herzlich Willkommen!

3 x Herzlichen Glückwunsch

Erfolgreiche Tage für Wittichenau.

Bei der U20 Weltmeisterschaft in Kolumbien nahm Pascal Boden aus Brischko stammend am Wettkampf der Dreispringer teil und belegte hierbei einen sehr guten 9. Platz.

Die Wittichenauer Jugendfeuerwehr hatte sich nach ihrem 2. Platz im Landesausscheid für die Teilnahme am Bundesausscheid in Homburg qualifiziert.

Im Wettkampf Löscheinsatz und Staffellauf erreichten die jungen Feuerwehrleute einen starken 21. Platz.

Und nicht zuletzt wurden am 12. September die Emmy Awards zum 74. Mal verliehen. Bei diesen Emmy Awards handelt es sich um den bedeutendsten Fernsehpreis der USA, welcher seit 1949 jährlich vergeben wird.

Ein Preisträger war in diesem Jahr Oliver Latta, welcher aus Kotten stammt. Er wurde für die Titelsequenz in der Serie "Severance" ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger und macht weiter so!!

Es macht uns immer wieder stolz, als Wittichenauer mit solchen Künstlern oder Sportlern in Verbindung gebracht zu werden.

Markus Posch Bürgermeister 2 Amtsblatt Wittichenau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

eine Familie bietet die besten Möglichkeiten, die individuelle Entwicklung zu fördern und eine kontinuierliche Betreuung zu sichern. Wir suchen weitere Familien, die einem Kind vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles zu Hause schenken möchten. Deshalb möchte der Pflegekinderdienst des Landkreises Bautzen Sie hiermit herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen:

Dienstag, 20.09.2022 um 18.00 Uhr Jakubetzstift – Verein(t) für Wittichenau e.V. Bautzener Straße 30, 02997 Wittichenau

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gern unter Telefon 03591 5251-51373.

www.lkbz.de/pflegekinderdienst





Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen

Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen

Gemeinde: Lohsa Landkreis: Bautzen Verfahrensnummer: 250241

Geschäftszeichen: 780.413: 250241 <8461.57

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen hat die **Ergebnisse der Wertermittlung (Stand: 2. Änderung vom 22.11.2016)** nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. 03. 1976 (BGBI. I S. 546) und § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBI. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen festgestellt und gibt diese hiermit bekannt.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse sind in der Wertermittlungskarte (Änderung Nr. 2 der Wertermittlung mit Stand vom 06.10.2016) kartenmäßig nachgewiesen.

Nach den festgestellten und bekanntgegebenen Wertermittlungsergebnissen (Stand vom 30.06.2011) wurden in der Wertermittlung Leitungsabschläge aufgrund des Rückbaus von 20 KV-Freileitungen einschließlich dazugehörender Maststandorte aufgehoben. Infolge des Neubaus von Kompakttrafostationen und der Erdverlegung neuer Kabelanlagen wurden entsprechend dem Wertermittlungsrahmen neue Abschläge an den nachfolgend aufgeführten Flurstücken in der Wertermittlung vergeben:

Flurstücke Gemarkung Särchen Flur 3: 38, 39, 43, 44, 45, 91,148/6, 148/7, 170, 182, 183, 184, 187, 188, 189, 190, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse werden **vom 29.08.2022 bis einschließlich 10.10.2022** in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Bauamt, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen

beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der

elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreisbautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, 15.07.2022

Katrin Thiem Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html.

Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

die Afrikanische Schweinepest ist ein dynamisches Seuchengeschehen welches weiter voranschreitet. Das Territorium unseres Landkreises wird von den ASP-Seuchenzügen bildlich in die Zange genommen. Mit Stand vom 05.07.2022 wurden auf dem Territorium unseres Landkreises 188 ASP-Fälle nachgewiesen. In Sachsen wurden insgesamt 1.461 ASP-Ausbrüche gemeldet, davon im LK Görlitz 1.211 Fälle und im LK Meißen 62 Fälle.

Am 29. Juni 2022 erreichte uns die Befundbestätigung für ein in Königswartha am 12. Juni 2022 gesund erlegtes Wildschwein. Der Erlegungsort liegt unmittelbar an der westlichen Grenze der bisherigen östlichen Sperrzone II in den LK Bautzen und LK Görlitz. Dieses Tier war bei der sofort erfolgenden virologischen Untersuchung negativ gewesen (d. h., es war kein ASP-Virus [mehr] nachweisbar), jedoch wurden bei der serologischen Untersuchung, die in der Regel erst 3-4 Wochen später stattfindet, Antikörper nachgewiesen. Das heißt, das Tier ist eines der wenigen Überlebenden einer ASP-Infektion, die nach Expertenmeinung zum Probenahmezeitpunkt mindestens 90 Tage her sein muss. Das heißt die Erkrankung selbst liegt etwa 120 Tage zurück. Fazit: Das serologisch positive Tier belegt, dass in diesem Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit ein Infektionsgeschehen aktiv ist

Vor dem Hintergrund des Dargestellten war eine weitere Verzögerung bei der Anpassung der Sperrzonen in diesem Bereich fachlich nicht zu vertreten. Die Anpassung der Gebietskulisse erfolgte umgehend. Es kommt zu eine Verschmelzung der beiden bisher getrennten Sperrzonen II. Nördliche Grenze in diesem Bereich ist die Landesgrenze zu Brandenburg, die Südgrenze bildet die S 111 (ehemals B6) zwischen Bischofswerda und Bautzen.

Das heißt, der gesamte Teil des LK Bautzen nördlich der B6 bzw. S111 ist seit 05.07.2022 gefährdetes Gebiet / Sperrzone II. Dies trifft für Wittichenau zu.

Die erforderlichen Maßnahmen der Allgemeinverfügungen richten sich wie gehabt an Jagdausübungsberechtigte, Schweinehalter und an die Allgemeinheit.

Es sei daran erinnert, dass ein Verbringen von lebenden Wildschweinen, in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten innerhalb und aus der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) heraus verboten ist. Eine Aneignung ist nur für den privaten häuslichen Verzehr innerhalb dieser Zone zulässig.

Im gefährdeten Gebiet (Sperrzone II) können Einschränkungen in der Landund forstwirtschaftlichen Nutzung angeordnet werden, Veranstaltungen mit Schweinen sind verboten und Zaunbaumaßnahmen sind zu dulden. Hunde dürfen nicht ohne Leine frei herumlaufen.

Ordnungsamt der Stadt Wittichenau

Einladung zur Jahreshauptversammlung des DJK Blau-Weiß Wittichenau e.V.

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 30.09.2022, um 19.00 Uhr in unser Vereinshaus in Wittichenau, Kottener Straße 23 a ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung)
- 3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2021
- 4. Entgegennahme des Finanzberichtes 2021
- Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021 mit Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022
- 6. Ehrungen
- 7. Informationen zur Objekt- und Sportplatzpflege
- 8. Abstimmung zu einer Beitragsordnung des Vereins
- 9. Festlegung einer Kommission zur Vorbereitung der 100-Jahr-Feier im Jahr 2025
- 10. Verschiedenes (Anträge/Diskussion/Beschlussfassung)
- 11. Schlusswort

Diverse Anträge sind bitte bis zum 23.09.2022 im Büro des Vereins oder per Post an DJK Blau-Weiß Wittichenau e.V., Kottener Straße 23 a, 02997 Wittichenau (oder per Mail an dipkwittichenau@t-online.de) einzureichen.

Sportliche Grüße

Sylvia Schenker

Sylvia Schenker Präsidentin DJK Blau-Weiß Wittichenau e V

Wittichenau, 06.09.2022



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550 Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittich-

enau.d

Satz: Verlag Wittichenauer Wochenblatt Druck: Lessingdruckerei Kamenz

schaftsräten zur Mitnahme aus.

Wochenblattes und liegt im Rathaus

sowie Einwohnermeldeamt, der Wo-

chenblattredaktion und bei den Ort-